



Landtag von Baden-Württemberg

32. Sitzung

13. Wahlperiode

Freiburg, Donnerstag, 17. Oktober 2002 • Historisches Kaufhaus

Beginn: 9:30 Uhr

Schluss: 16:47 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1967	Abg. Boris Palmer GRÜNE	1990
		Minister Dr. Döring	1992
		Beschluss	1994
1. Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Förderung der Populär- und Jugendmusik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	1967	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/1246	1994
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	1967, 1974	Abg. Birzele SPD	1994, 1998, 2001
Abg. Dr. Vetter CDU	1968	Abg. Herrmann CDU	1995, 1999
Abg. Inge Utzt SPD	1969, 1974	Abg. Theurer FDP/DVP	1996, 2000
Abg. Kleinmann FDP/DVP	1970	Abg. Oelmayer GRÜNE	1996
Minister Dr. Christoph Palmer	1972	Minister Dr. Schäuble	1998
2. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verkehrsentwicklung am Oberrhein – Drucksache 13/1269		Beschluss	2001
b) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Wirtschaftliche und grenzüberschreitende Entwicklung in der Region Südlicher Oberrhein/Freiburg/Dreiländereck – Drucksache 13/1226	1974	4. Fragestunde – Drucksache 13/1369	
Abg. Dr. Caroli SPD	1974	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Mario Capezzuto SPD – Förderung der Meisterausbildung	2001
Abg. Dr. Schüle CDU	1975	Abg. Capezzuto SPD	2001, 2002
Abg. Hofer FDP/DVP	1977	Minister Dr. Döring	2001, 2002
Abg. Kretschmann GRÜNE	1978	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2002
Minister Müller	1980	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – B 31 Ost (neu) zwischen Kirchzarten und Kirche Maria Hilf in Freiburg im Zusammenhang mit dem privat vorfinanzierten Straßenbau dieser Maßnahme	2002
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	1984	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2002, 2003
Abg. Fleischer CDU	1986	Minister Müller	2002, 2003
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1988		

(Minister Dr. Döring)

Wir haben auch – Kollege Fleischer, Kollege Hofer, die auch immer wieder Wert darauf legen, dass wir im Zusammenhang mit Tourismus einiges machen – daran gedacht, den Tourismus zu unterstützen, und haben den Bereich Tourismus seit 1998 mit rund 10 Millionen € gefördert.

Sie können die gesamte Bandbreite durchgehen. Sie werden nicht einen einzigen Bereich entdecken, ob das Städtebau, Wohnungsbau, Existenzgründungen, Meister-BAföG, Gewerbegebietsförderung ist, den wir vonseiten des Wirtschaftsministeriums in irgendeiner Weise vernachlässigt oder nicht mindestens angemessen gefördert hätten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist alles Erbsenzählerei!)

Wir haben in vielen Bereichen überdurchschnittlich gefördert, weil wir diejenigen unterstützen, die selbst besonders engagiert und besonders erfolgreich sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Deswegen bekommen diese eine besondere Unterstützung des Landes. Das wird auch in den nächsten Jahren so sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Er ist immer so aggressiv!)

Wir haben mit unserem Engagement dazu beigetragen, dass dies eine bedeutende Region geworden ist, dass dies auch eine bedeutende Region, eine Stütze des ganzen Landes bleiben wird. Diese Region ist ein wichtiger Mosaikstein in der europäischen Modellregion Baden-Württemberg, und das werden wir in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

Sowohl der Antrag der Fraktion der CDU als auch die Große Anfrage der Fraktion der SPD

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sind durch die Aussprache erledigt. – Sie stimmen dem zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/1246

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums des Landes Baden-Württemberg nach Freiburg gekommen. In den Ver-

anstaltungen zum Landesjubiläum wird zu Recht – und der Landtagspräsident hat dies gestern zu Beginn der Plenarsitzung wie auch gestern Abend beim Bürgerempfang getan – auf die besonderen Umstände eingegangen, die zur Gründung des Landes Baden-Württemberg wie auch zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland geführt haben. Deshalb ist es sinnvoll, sich auch mit den Verfassungen zu beschäftigen.

Die Verfassungen des Bundes und der Länder sind von den negativen Erfahrungen der Nazidiktatur geprägt. Sie haben deshalb eine sehr starke Betonung der repräsentativen demokratischen Strukturen vorgesehen, der parlamentarischen Demokratie, und sind von einer Skepsis gegenüber plebiszitären Elementen, gegenüber unmittelbarer Bürgermitwirkung gekennzeichnet. Dennoch steht in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Und in unserer Landesverfassung heißt es entsprechend:

Gesetzesvorlagen werden von der Regierung, von Abgeordneten oder vom Volk durch Volksbegehren eingebracht.

Sie ersehen daraus, dass Grundgesetz wie Landesverfassung solche unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten vorsehen. Der Bund hat leider über diese allgemeine Bestimmung hinaus keine spezifischen Regelungen für die unmittelbare Mitbestimmung des Volkes.

Vor etwas mehr als einem halben Jahr hat die Koalition in Berlin einen Vorstoß zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz unternommen.

(Unruhe)

Leider hat sich insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Diskussion im Bundestag ablehnend verhalten,

(Zuruf von der CDU: Aus guten Gründen!)

obwohl – bemerkenswert! – Kanzlerkandidat Stoiber, bevor diese Initiative kam, eine entsprechende Regelung gefordert und auf das gute Beispiel der bayerischen Landesverfassung hingewiesen hatte.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Wir haben in der baden-württembergischen Landesverfassung Volksbegehren und Volksentscheid vorgesehen. Dennoch gibt es kein einziges Beispiel eines erfolgreichen Volksbegehrens, eines erfolgreichen Volksentscheides in unserem Land. Deshalb muss man sich überlegen, worauf dies zurückzuführen ist.

Die CDU-Vertreter – ich schaue besonders Herrn Herrmann an – haben in der vergangenen Legislaturperiode dies selbstgefällig damit erklärt, die Bürgerinnen und Bürger des Landes seien mit der Politik der CDU so zufrieden, dass sie

(Birzele)

gar keinen Anlass dafür sähen, eine solche Regelung vorzusehen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Blenke
CDU: Siehe Ergebnis der Landtagswahlen!)

– Und erneut selbstgefällig klatscht hier die CDU. Dabei müssten Sie sich hier einmal die Frage stellen: Warum gibt es in Bayern Volksbegehren und Volksentscheide, wovon eine ganze Anzahl sehr erfolgreich sind? Ist dies Ausdruck des Misstrauens der Bevölkerung gegenüber der CSU-Staatsregierung?

(Zuruf von der CDU: Wir sind in Baden-Württemberg!)

Wenn man alles vernünftig betrachtet, sieht man, dass die jeweiligen Hürden eine entscheidende Rolle spielen.

(Unruhe)

In Bayern gab es viele Volksentscheide. Ich will Ihnen nur einmal ein paar wichtige Volksentscheide aus Bayern ins Gedächtnis rufen: 1968 wurde anstelle der Bekenntnisschule die christliche Gemeinschaftsschule eingeführt. 1973: Rundfunkfreiheit. 1991 wurde das Abfallrecht novelliert. Dann wurden die kommunalen Bürgerentscheide eingeführt. Und zuletzt, 1998, wurde der Senat unter dem Motto „Schlanker Staat ohne Senat“ abgeschafft.

(Unruhe)

Alle diese in Bayern erfolgreichen Volksentscheide wären nach baden-württembergischem Recht nicht zustande gekommen, weil sie alle im Abstimmungsquorum unter 33 % gelegen sind. Deshalb ist es notwendig, die Hürden, die wir in unserer Landesverfassung haben, zu überprüfen und zu verändern.

(Zuruf des Abg. Mack CDU – Unruhe)

Deshalb schlagen wir Ihnen in dieser Legislaturperiode mit unserer Initiative in Anlehnung an die Bundesinitiative vor, das Institut der Volksinitiative einzuführen. 50 000 Unterschriften von Stimmberechtigten sollen dazu ausreichen. Wir schlagen vor, dass ein Volksbegehren dann zustande kommt, wenn anstelle des bisherigen dreimal so hohen Quorums ein solches von 5 % erreicht wird. Wir schlagen weiter vor, dass eine Gesetzesvorlage durch einen Volksentscheid angenommen ist, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt und eine Beteiligungsquote, ein Beteiligungsquorum von mindestens 20 % erreicht wird, bei Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit und Beteiligungsquorum von 40 %.

Unser Appell an Sie – insbesondere an die Damen und Herren Kollegen von der CDU – ist: Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ernst! Vertrauen Sie auf deren Entscheidungsfähigkeit,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

vertrauen Sie auf die Entscheidungswilligkeit! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Blenke CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

(Abg. Zeller SPD: Die CDU hat Angst!)

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In jeder Legislaturperiode kommt der im Grundsatz gleiche Gesetzentwurf der SPD wieder, Volksbegehren und Volksentscheide zu verändern.

(Abg. Schmiedel SPD: Bis er angenommen wird!)

Aber weder in der Begründung des Gesetzentwurfs – die im Übrigen fast wortgleich ist wie die Begründung vor vier Jahren –

(Abg. Fischer SPD: Weil sie richtig ist!)

noch in den Ausführungen des Kollegen Birzele sind neue Argumente vorgetragen worden.

(Abg. Schmiedel SPD: Die stimmen halt!)

Sie haben – auch schon vor vier Jahren – Bayern angesprochen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie auch bei anderen politischen Themen so interessiert nach Bayern schauen würden wie bei Volksentscheiden und Volksbegehren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Oelmayer
GRÜNE)

Sie sprechen an, was in Bayern durch Volksbegehren oder Volksentscheid geändert wurde. Beispiel: Die christliche Gemeinschaftsschule wurde eingeführt. Das haben wir in Baden-Württemberg ohne Volksentscheid gemacht.

Dann zu den kommunalen Bürgerentscheiden: Sie haben in unserem Land eine jahrzehntelange Tradition.

(Unruhe)

Und einen Senat brauchen wir nicht abzuschaffen, weil wir ihn gar nicht eingeführt haben.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Die CDU-Politik in Baden-Württemberg ist also in einigen Teilen sogar besser als die CSU-Politik in Bayern.

(Beifall bei der CDU)

Da keine neuen Argumente vorgetragen worden sind, kann ich vollinhaltlich darauf verweisen, was vor vier Jahren bei der Ersten Beratung Ihres Gesetzentwurfs der Kollege Rech gesagt hat. Das war in der 45. Sitzung des Landtags am 1. April 1998.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Und meine Rede bei der Zweiten Beratung in der 57. Sitzung am 9. Dezember 1998 gilt ebenfalls noch vollinhaltlich.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Wir haben – um das kurz zusammengefasst zu sagen – uns immer – und wir werden das auch künftig tun – zur repräsentativen Demokratie und nicht zu einer plebiszitären De-

(Herrmann)

mokratie bekannt, einer repräsentativen Demokratie, die im Ausnahmefall um plebiszitäre Elemente ergänzt wird, die 1974 durch die CDU in die Landesverfassung eingeführt worden sind.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Eine letzte Bemerkung: Die Verwirklichung Ihres Gesetzentwurfs hieße im Endeffekt, dass etwa 750 000 Wahlberechtigte ein Gesetz endgültig verabschieden könnten, wenn nämlich bei einer Wahlbeteiligung von 20 % die Mehrheit einer Gesetzesänderung zustimmen würde. Wir wollen aber keine Gesetzgebungsbefugnis einer Minderheit bei uns im Land. Aus diesem Grund halten wir Ihren Gesetzentwurf für falsch. Wir werden ihn bei den kommenden Ausschussberatungen und dann auch bei der Zweiten Beratung im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Jetzt bin ich aber gespannt! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Der Liberale vom Freiburger Kreis!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst dem Kollegen Frieder Birzele dankbar dafür, dass er im Kaisersaal dieser ehemals vorderösterreichischen Stadt Freiburg auf die Verfassungstradition unseres Landes hingewiesen hat, die auch den Bestandteil der Volksabstimmungen und Volksbegehren beinhaltet. Er hat damit indirekt auf das große Verdienst der Freisinnigen und Freiheitlichen, die nach dem Krieg in Form der FDP/DVP stärker waren, hingewiesen und dies gewürdigt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Zur Sache!)

Denn wahrscheinlich nur deshalb ist dieser Artikel in unserer Landesverfassung enthalten.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Dem Grundanliegen, das hier von der SPD vorgetragen wird, stehen wir als Liberale aufgeschlossen gegenüber. Wir sind der Meinung, dass die verstärkte Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern ein Mittel sein kann, um die Demokratie in unserem Land zu stärken. Deshalb stehen wir auch zu dem, was in unserer Landesverfassung steht.

Die FDP/DVP hat eigene Vorschläge unterbreitet, wie man diese Mitwirkung in Zukunft sogar stärken könnte. Diese Vorschläge gehen zum Teil noch über die Vorschläge, die die SPD gemacht hat, hinaus. Wenn man wirklich eine verfassungsändernde Mehrheit im Hause zustande bekommen möchte, sollte man nach unserer Auffassung aber versuchen, dies in Form einer interfraktionellen Initiative auf den Weg zu bringen.

(Abg. Fischer SPD: Da hättet ihr doch auch nicht mitgemacht!)

Herr Kollege Birzele, Sie wissen, dass wir auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU brauchen, um eine verfassungs-

ändernde Mehrheit zu erhalten. Ansonsten bliebe Ihnen nur der Weg über eine verfassungsändernde Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nach Artikel 64 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung. Das heißt, man könnte die Landesverfassung auch über eine Volksinitiative, über ein Volksbegehren ändern.

Ich glaube, dass wir uns nicht an die Bürgerinnen und Bürger wenden müssen. Wir sollten hier im Hause diskutieren, ob wir eine Mehrheit für eine Änderung zustande bekommen. Unsere Nachbarn in der Schweiz zeigen, wie das funktioniert.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Herr Kollege Herrmann, dort ist man der Auffassung, dass diejenigen zur Abstimmung gehen, die sich in einer Frage auskennen oder davon betroffen sind. Allerdings hat die Schweiz natürlich über das Ständemehr Sicherungsmechanismen eingebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die FDP/DVP-Fraktion möchte ich signalisieren: Wir sind bereit, an Gesprächen mitzuwirken, die zu einer Verfassungsänderung führen. Allerdings sind wir mit einzelnen Punkten des SPD-Gesetzentwurfs nicht einverstanden. Wir sehen auch noch gewissen Aufklärungsbedarf. Ich darf dazu einen Punkt hier ansprechen.

Wir hätten zunächst einmal auch in Zukunft gerne die Möglichkeit einer Verfassungsprüfung durch den Staatsgerichtshof.

Außerdem, Herr Birzele, ist mir nicht klar, was Sie mit Ihrer Formulierung für Artikel 60 Abs. 6 meinen:

Wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt, kann die Regierung eine von ihr eingebrachte, aber vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage zur Abstimmung bringen.

Mir ist nicht klar, ob sich Ihre Formulierung auf die Mitglieder der Regierung oder auf die Mitglieder des Landtags bezieht. Ich habe den Eindruck, dass man auch noch an Formulierungen des Gesetzentwurfs feilen müsste. Aber die Frage, ob es überhaupt zu einer Änderung kommt, ist natürlich rein politisch zu beantworten.

Deshalb meine ich, wir sollten uns hier nicht mit Schaukämpfen aufhalten. Es geht um die Frage, ob wirklich eine verfassungsändernde Mehrheit, also eine Zweidrittelmehrheit unter Einschluss von Abgeordneten der CDU, bereit ist, diese Stärkung der Bürgermitwirkungsrechte vorzunehmen. Hierfür steht die FDP/DVP-Fraktion bereit. Ja, wir haben keine Angst vor dem Bürger. Wir sind bereit, die Bürgermitwirkungsrechte auch bei dieser Frage zu stärken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf begehrt eine Änderung der

(Oelmayer)

Landesverfassung zu dem Zweck, in Baden-Württemberg mehr Bürgerpartizipation zu ermöglichen. Gestern hatten wir hier in diesem denkwürdigen Haus, im Kaisersaal – wie Kollege Theurer noch einmal erwähnt hat –, die Debatte zur kommunalen Ebene. Heute geht es um die Verstärkung der Bürgerpartizipation auf Landesebene.

Beide Partizipationsmöglichkeiten, die dankenswerterweise von der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses – ebenfalls hier in diesem denkwürdigen Sitzungssaal in Freiburg – in die Diskussion gebracht worden sind, werden von uns mitgetragen.

Die Verfassungsänderung, die heute vorgeschlagen ist, Herr Kollege Herrmann, bringt natürlich Möglichkeiten und Chancen mit sich, die Sie jedoch mit den vom Kollegen Birzele zitierten Äußerungen abtun. Sie sagen: „Wenn die CDU im Land regiert und es keine Volksinitiativen, Volksbegehren gibt, dann spricht das für die Politik der CDU.“ Das ist Ihre Sicht der Dinge.

Die an dieser Stelle richtige Entscheidung wäre, die Kompetenz und die Verantwortung, die der Souverän für jedes Land hat, auch für das Land Baden-Württemberg, auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zuzutrauen.

(Abg. Herrmann CDU: Machen wir doch!)

Wir haben seit Jahrzehnten in der Landesverfassung Regelungen für Volksbegehren und Volksabstimmungen.

(Zuruf von der CDU: Eben! – Abg. Herrmann CDU: Eingeführt von der CDU!)

– Eingeführt von der CDU; darauf wäre ich jetzt gleich zu sprechen gekommen, Herr Kollege Herrmann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das bedurfte einer verfassungsändernden Mehrheit! Da waren auch andere dabei!)

Wenn man aber so hohe Hürden aufbaut, dass die Menschen dieses Instrumentarium gar nicht in Anspruch nehmen können, wie die vergangenen Jahrzehnte zeigen, dann wird das zur Alibiveranstaltung. Daran etwas ändern zu wollen, ist, glaube ich, ein legitimes und wichtiges demokratisches Anliegen, das wir in diesem Haus und an diesem Ort diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich darf in wenigen Punkten kurz erwähnen, warum wir neben der grundlegenden Überzeugung, dass eine demokratische Partizipation der Bevölkerung angebracht ist, zu der Auffassung gekommen sind, dass diese Initiative richtig ist und die Unterstützung des Landtags verdient.

Als ersten Punkt – neben der Partizipation – möchte ich noch nennen: Dies führt nicht zu einer Aushöhlung der repräsentativen Demokratie, wie Sie immer meinen argumentieren zu müssen. In den vergangenen 30 Jahren gab es nicht eine einzige derartige Initiative auf Landesebene, sodass dieses Argument meines Erachtens in Schall und Rauch aufgeht. Es belegt eher, dass Sie in Baden-Württem-

berg die Partizipation des Volkes an Entscheidungen auf Landesebene nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Schon deswegen müssen wir die Hürden und die Quoren, die in der Verfassung eingebaut sind, entsprechend den Vorschlägen, die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genannt sind, ändern.

Ein weiterer Punkt – ich sehe gerade den Kollegen Schneider und bitte ihn kurz um Aufmerksamkeit,

(Abg. Scheuermann CDU: Der hört immer zu!)

weil er gestern so vehement sachfremd mit den Kosten argumentiert hat –:

(Lachen des Abg. Schneider CDU – Abg. Blenke CDU: Er redet nachher noch mal! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Bei diesem Themenbereich, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir es weniger damit zu tun haben – was im Übrigen genauso für die kommunale Ebene gilt –, dass die Bevölkerung dieses Landes bei knapper werdenden Ressourcen mehr Geld ausgeben würde. Vielmehr würde sie anders sparen, als Sie das tun.

(Abg. Schneider CDU: Mehr als Sie!)

Insofern kann das Kostenargument, Herr Kollege Schneider – dies einfach noch einmal in Erwiderung auf Ihren Beitrag in der gestrigen Debatte; aber das gilt auch für heute, für diese angestrebte Verfassungsänderung –, kein Argument gegen diese Initiative sein.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ein dritter Punkt: Wenn man einmal über die Grenzen unseres Landes hinausschaut – das tut manchmal ja ganz gut –, muss man nicht nur nach Bayern schauen. Aber insbesondere wenn man nach Bayern schaut, stellt man fest, dass dort die Instrumentarien der Bürgerpartizipation sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene viel eher greifen. Was können wir feststellen? Es ist genau das Ziel dieser Initiative, dass die verstärkte Partizipation zu anderen Wahlbeteiligungen führt, zu interessanteren politischen Auseinandersetzungen und insgesamt zu einer Belebung des demokratischen Gemeinwesens.

(Abg. Zimmermann CDU: Dann hätte man doch Sie gewählt! – Zurufe der Abg. Rückert und Dr. Scheffold CDU)

– Das ist die Initiative, Herr Kollege Zimmermann, die auch Sie unterstützen sollten, weil ich auch Sie in die Reihen der Demokraten einordne.

Deswegen werden wir als Fraktion GRÜNE auch in den Ausschussberatungen diese Initiative der sozialdemokratischen Fraktion sehr wohlwollend begleiten. Wir sind der Auffassung, dass ein Stück mehr direkte Demokratie nicht die repräsentative Demokratie gefährdet, sondern Belebung in das demokratische Gemeinwesen in diesem Land bringt. Deswegen sind wir dabei.

(Oelmayer)

Wir fordern Sie, meine Damen und Herren von der „Opposition“ auf, auch hier Farbe zu bekennen und mitzumachen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt der „Oppositionsminister“! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist keine Frage der Exekutive!)

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist wohl wahr, Herr Kollege Oelmayer, aber ich darf mich ganz kurz dazu äußern. Ich kann mich auch knapp fassen, weil ich alles hundertprozentig unterstreichen kann, was Herr Kollege Herrmann vorhin gesagt hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt habe ich gedacht, Sie könnten unterstreichen, was ich gesagt habe! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir natürlich erwartet!)

Ich darf die außerordentlich gute Rede, die der heutige Staatssekretär, Herr Kollege Rech, in der 45. Plenarsitzung der vergangenen Legislaturperiode gehalten hat, heute mit einbeziehen und mir zu Eigen machen.

Wir gehen davon aus, dass in jeder Legislaturperiode ein solcher Gesetzentwurf kommt. Damit muss man sich dann befassen. Das tun wir auch dieses Mal.

(Abg. Bebber SPD: Das tun Sie gerade nicht, sich damit befassen! Sie schieben ihn weg! Sie befassen sich gerade nicht damit!)

Ich will zwei Punkte ansprechen, die mir als Verfassungsminister wichtig sind.

(Abg. Bebber SPD: Sie befassen sich doch gar nicht mit dem Gesetzentwurf! Sie schieben ihn arrogant weg! – Abg. Zeller SPD: Sie lernen nicht dazu! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Herr Birzele wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode wieder den gleichen Gesetzentwurf bringen – oder dann einen anderen, okay.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Zwei Punkte sind mir wichtig. Das eine ist: Herr Kollege Birzele, wir haben in unserer gemeinsamen Zeit in der großen Koalition die Landesverfassung in bestimmten Punkten verändert. Wir sollten die Verfassung aber nicht ständig verändern. Verfassungen sind auf Dauer angelegt und sollten so wenig wie möglich verändert werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Gestern wollte Reinhart die Verfassung ändern, um ein Rechtsstaatsprinzip auszuhebeln! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Den zweiten Punkt kann ich nur wiederholen, denn er ist schon in die Debatte eingeführt worden; Bürgerbeteiligung

haben wir schon gestern diskutiert: Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass Minderheiten Mehrheiten dominieren. Das wäre nämlich nicht mehr, sondern weniger Demokratie.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rückert CDU: Das ist gut! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Bayerische Minderheit!)

In diesem Sinne wird diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Herr Kollege Oelmayer, das Schicksal beschieden sein, das Sie heute schon vorhersehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich dem Kollegen Theurer ein Kompliment machen, weil er den Gesetzentwurf – offensichtlich im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen von der CDU – sorgfältig gelesen hat. Er ist nämlich auf einen Übertragungsfehler gestoßen: Es fehlen die Worte „des Landtags“. Das konnten Sie natürlich unschwer erkennen, weil diese Regelung wortgleich der gegenwärtigen Bestimmung in Artikel 60 Abs. 3 der Landesverfassung entnommen ist.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Aber das wäre natürlich interessant gewesen!)

Die zweite Bemerkung, Herr Kollege Theurer: Sie sagten, wir hätten uns um eine interfraktionelle Initiative bemühen sollen. Das haben Sie wohl mehr als eine Scherzerklärung gemeint,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein, ein konstruktiver Vorschlag!)

denn wie Sie den Ausführungen der CDU leider entnehmen konnten, besteht dort nicht die geringste Bereitschaft,

(Abg. Scheuermann CDU: Nein! – Zuruf von der CDU: So ist es!)

über Verfassungsänderungen auch nur nachzudenken. Herr Kollege Schäuble hat zu Recht daran erinnert, dass wir in der großen Koalition die Verfassung geändert haben. Das war ein langwieriger Prozess. Auch da waren wir selbstverständlich der Auffassung, dass die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid gesenkt werden sollten. Die CDU hat sich verweigert.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Da haben Sie Ihre Grenzen gespürt!)

Natürlich ist es in unserem Land schlicht eine Tatsache: Gegen die CDU – genauso wie gegen die SPD – ist im Landtag keine Verfassungsänderung möglich. Deshalb werden wir mit unseren Initiativen selbstverständlich so lange kommen, bis sie realisiert sind.

(Beifall bei der SPD)

(Birzele)

Dass wir wieder mit den gleichen Argumenten kommen, spricht doch nicht gegen die Argumente, sondern zeigt die Lernunwilligkeit und Lernunfähigkeit der CDU-Fraktion auf.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der CDU)

Diese Lernunwilligkeit wird manchmal durchbrochen. Ich erinnere daran, dass es in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, nachdem die CDU es über viele Legislaturperioden abgelehnt hatte, den Tierschutz und die Förderung des Sports als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Bravo! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Abg. Birzele SPD: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Blenke, bitte.

Abg. Blenke CDU: Herr Kollege Birzele, würden Sie das Abweichen von Meinungen Ihrer Fraktion als Unfähigkeit bezeichnen?

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort.

Abg. Birzele SPD: Ich bin jetzt nicht ganz mitgekommen; vielleicht stehe ich gerade auf einer Leitung.

(Abg. Fischer SPD: Auf dem Schlauch! – Abg. Beber SPD: Das war eine schlechte Frage! – Abg. Alfred Haas CDU: Immer stehen Sie auf der Leitung!)

– Also, bei Ihren Zwischenrufen ist mir schon einmal etwas passiert. Da habe ich zu Ihnen, Herr Haas, gesagt: „Sie haben auch schon bessere Zwischenrufe gemacht!“ Dann hat Herr Kollege Döring gerufen: „Wann?“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Große Heiterkeit)

Dann musste ich zugeben: Mir ist nichts eingefallen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Nun will ich zum Argument Bayern kommen: Es geht doch darum, von anderen Ländern, bei denen Systeme funktionieren, zu lernen – unabhängig davon, ob das nun in der bayerischen oder in der niedersächsischen Landesverfassung steht. Die bayerische Landesverfassung – das sollten Sie sich auch einmal ins Gedächtnis rufen – ist nicht allein von der CSU verabschiedet worden, sondern auch von der SPD.

Wir wollen keine Gesetzgebungsbefugnis der Minderheit. Das ist schlicht falsch, was Sie sagen. Wenn Sie dies auf die Zahl der Stimmberechtigten beziehen, dann haben Sie gegenwärtig eine Gesetzgebungsbefugnis der Minderheit, nämlich ein Drittel. Das ist eine Minderheit. Aber selbstverständlich gilt das demokratische Prinzip bei Abstimmungen:

Die Mehrheit entscheidet. Dies ist das richtige demokratische Prinzip.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Oelmayer GRÜNE und Theurer FDP/DVP)

Das Argument des Kollegen Schäuble, man solle die Verfassung nicht häufig ändern, ist völlig richtig. Hätten Sie sie aber bei der großen Koalition, in der Legislaturperiode von 1992 bis 1996, richtig geändert, dann hätten wir auf Jahrzehnte hinaus eine vernünftige Verfassung gehabt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Wer war denn da Innenminister?)

Nun die letzte Bemerkung. Überlegen Sie sich einmal – gerade bei der CDU –: Was für ein Menschenbild haben Sie?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja!)

Sie halten alle anderen, die nicht Abgeordnete sind, für unfähig, über solche Fragen zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Unverschämtheit!)

Gestern Abend hat der Landtag eine Vielzahl von Persönlichkeiten zu einem Empfang eingeladen, einige Hundert. Die halten Sie alle für nicht in der Lage, bei einem Volksbegehren oder Volksentscheid zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wenn Sie so freundlich sagen, das sei Quatsch, dann sagen Sie mir doch einmal: Wen in der Bevölkerung halten Sie für unfähig, Gesetzesvorlagen zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen? Dann bezeichnen Sie doch einmal die Personengruppen, die Menschen, denen Sie zwar zutrauen, bei der Wahl die richtige Partei zu wählen – möglichst natürlich die CDU –, denen Sie aber nicht zutrauen, bei einer Sachentscheidung die richtige Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Zu der Gruppe gehören Sie! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Unglaublich! – Zurufe der Abg. Blenke und Dr. Lasotta CDU)

Sie von der CDU wären in solchen Diskussionsprozessen konsequent, meine Damen und Herren, wenn Sie bei Veranstaltungen sagen würden: „Wählen Sie uns – dann haben Sie nichts mehr damit zu tun!“, nach dem Motto „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – und kehrt nie mehr zurück“.

(Heiterkeit bei der SPD – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Birzele, ich habe Sie auch schon wesentlich sachlicher erlebt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

(Herrmann)

Ich weise aufs Schärfste zurück,

(Abg. Bebber SPD: Jammerlappen!)

dass wir all diejenigen in unserer Bevölkerung, die nicht Abgeordnete sind, für unfähig halten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Ein Jammerlappen ist das!)

Das ist eine Unterstellung, die keinerlei Grundlage hat.

Ich darf nur auf ein Beispiel in einem anderen Bundesland verweisen. In Nordrhein-Westfalen, wo die SPD seit Jahrzehnten regiert –

(Abg. Alfred Haas CDU: Dikiert!)

deshalb ist das Land auch in vielem Schlusslicht –, müssen 20 % der Stimmberechtigten für ein Volksbegehren sein. Das sind mehr, als in Baden-Württemberg nach der derzeitigen, von der CDU eingeführten Verfassungslage für ein Volksbegehren benötigt werden. Dort ist das Quorum also deutlich höher als in Baden-Württemberg. Es gibt keine Überlegungen, in Ländern, in denen die SPD regiert, die Volksbegehrensquoren zu verändern. Überall dort, wo Sie in der Opposition sind, bringen Sie solche Anträge.

Wir bekennen uns auch in den Ländern, in denen wir in der Opposition sind, zur repräsentativen Demokratie. Wir sind in Ausnahmefällen, wenn eine breite Stimmung in der Bevölkerung für ein Volksbegehren ist, dafür, dass dieses stattfindet. Deshalb haben wir in Baden-Württemberg eine entsprechende Verfassungsbestimmung. Aber wir sind nicht dafür, dass im Endeffekt eine ganz kleine Minderheit – und das wäre der Fall, wenn wir Ihren Gesetzentwurf annehmen würden –

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

ein Volksbegehren einbringen und eine kleine Minderheit dann bei einem Volksentscheid ein Gesetz verabschieden kann. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier den Kampf der beiden großen Fraktionen und Volksparteien miterlebt, die ja die Einzigen sind, die über die Mehrheiten verfügen, um die Verfassung zu ändern, dann, denke ich, kommt das Ganze doch ein Stück weit ins falsche Fahrwasser. Ich meine, man müsste doch einfach Folgendes bedenken: Wenn es für den Bürger wirklich so dringlich wäre, mehr mitbestimmen zu können, dann hätten die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs schon längst ein entsprechendes Volksbegehren zur Verfassungsänderung auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Machen Sie jetzt einen Rückzieher?)

Tatsache ist doch, dass die Bürgerinnen und Bürger das offensichtlich gar nicht für so dringlich empfinden. Deshalb

wird umgekehrt ein Schuh daraus: Diejenigen, die wie wir, die FDP/DVP, dafür sind, die Bürgermitwirkungsrechte zu stärken – wir wollen ja die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich stärker einzubringen –,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist denn das für ein Eier-tanz?)

überlegen, ob man das Volksbegehren nicht erleichtern kann, weil man davon ausgeht, dass, je höher die Erfolgswahrscheinlichkeit ist, dann auch umso mehr Bürgerinnen und Bürger mitmachen. Aber eines sollte man nicht tun:

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Abg. Theurer FDP/DVP: Ausnahmsweise.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herzlichen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Theurer, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger gar kein Interesse an mehr direkter Demokratie hätten. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“ ein solches Bürgerbegehren angestrebt hat und vom Innenministerium in schmählicher Weise abgeschmettert wurde?

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Erstens: Herr Kollege Palmer, Sie haben mich falsch wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt, dass die Bürger kein Interesse daran haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Doch, das haben Sie gesagt! Genau das! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das hat er nicht gesagt!)

– Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe gesagt: Wenn die Bürgerinnen und Bürger das wollten, was die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, dann hätten sie es schon längst als Volksbegehren auf den Weg bringen können.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die wollten sogar mehr! Die wollten doch mehr, als die SPD vorschlägt!)

Zweiter Punkt: Ich kenne auch die Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“, deren Volksbegehren gescheitert ist.

Jetzt komme ich auf die entscheidende Frage zurück. Diejenigen, die wie wir bereit sind, über eine Absenkung von Quoren oder über erweiterte Mitwirkungsrechte zu sprechen, möchten damit die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, das zu machen. Ich glaube, dass hierin der Dissens liegt. Ich glaube, dass es in einem Schlagabtausch zwischen den beiden großen Volksparteien nicht zu einer sachlichen Lösung, zu einem Fortschritt in der Sache kommt. Wir müssten uns zunächst einmal darüber verständigen, ob wir eine

(Theurer)

andere Demokratiekultur haben wollen, die aktive Bürgermitwirkung auch in Einzelsachfragen, also Gesetzgebungsverfahren, ermutigen möchte, oder ob wir das nicht für erforderlich halten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD:
Was wollen Sie?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst zum Kollegen Theurer: Herr Theurer, nach unserer Verfassung müssten bei einer Verfassungsänderung 50 % der Stimmberechtigten abstimmen. Wir haben 7,3 Millionen Stimmberechtigte. 50 % sind ungefähr 3,65 Millionen Stimmberechtigte. CDU und FDP/DVP zusammen haben 2,4 Millionen Stimmen von Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Daher können Sie sich doch vorstellen, dass eine solche Initiative keine Chance hat, weil Sie nicht genügend Stimmberechtigte mobilisieren können.

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Herrmann, ich habe diesen Punkt vorhin extra nicht angesprochen, weil ich dachte, Sie kommen wieder mit Nordrhein-Westfalen. Aber Sie sollten dann schon ganz zitieren. Artikel 68 Abs. 4 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung bestimmt über den Volksentscheid: „Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“ Ohne jedes Quorum!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula
Haußmann SPD: So ist es!)

Dritte Bemerkung: Nachdem Sie gerade dargelegt haben, dass Sie die Menschen in Baden-Württemberg für entscheidungsfähig halten, erklären Sie mir einmal, warum Sie sie dann nicht entscheiden lassen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: So ist es!
– Abg. Scheuermann CDU: Bei der Landtagswahl
entscheiden sie!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss zu.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten, darf Sie aber darauf hinweisen, dass die nichtöffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses „FlowTex“ jetzt zu Beginn der Mittagspause im Hotel „Oberkirch“ nebenan im ersten Stock stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/1369

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:
Mündliche Anfrage des Abg. Mario
Capezzuto SPD – Förderung der
Meisterausbildung

Herr Abg. Capezzuto, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, folgende Fragen an Sie, betreffend Förderung der Meisterausbildung:

- Wie hat sich die Zahl der Meister-BAföG-Anträge von 1998 bis heute jeweils jährlich entwickelt?
- Gibt es bei diesen Zahlen Besonderheiten, Tendenzen, zum Beispiel in diesem Jahr, und, wenn ja, welche Ursachen sieht das Wirtschaftsministerium dafür?

Danke schön.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt wollen wir aber eine klare Antwort hören!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Döring, Sie erhalten für die Landesregierung das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Capezzuto befasst sich mit einer der dringendsten Fragen im Bereich des Handwerks.

(Heiterkeit des Abg. Walter GRÜNE)

Zu Frage a: Die Zahl der Meister-BAföG-Anträge hat sich von 1998 bis heute wie folgt entwickelt: Im Jahr 1998 gab es etwa 6 070 Anträge. Diese Zahl ging 1999 auf etwa 5 670 zurück. Eine weitere Verringerung war im Jahr 2000 auf 5 610 zu verzeichnen. Ein Anstieg ist im Jahr 2001 auf 5 990 eingetreten. Jetzt können wir erfreulicherweise feststellen, dass wir bis September, also sehr aktuell, wie wir im Wirtschaftsministerium arbeiten, die Zahl von 10 879 verzeichnen können.

(Zurufe: Oh!)

Zu Frage b: Seit Einführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, AFBG oder Meister-BAföG genannt, im Jahr 1996 war die Zahl der Anträge zunächst von Jahr zu Jahr leicht rückläufig. Erstmals im Jahr 2001 konnte eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Das Wirtschaftsministerium führt dies auf die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der durch Initiative der Länder Baden-Württemberg und Bayern eingeleiteten Reform des Meister-BAföG zurück. Seit Inkrafttreten des novellierten AFBG zum 1. Januar 2002 ist die Antragszahl in Baden-Württemberg um durchschnittlich 158 % monatlich gestiegen. Neben der bereits im Jahr 2001 begonnenen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sieht das Wirtschaftsministerium die Ursache hierfür vor allem in den größeren Anreizen, die die verbesserten Förderbedingungen bieten.